
**Auswertung der Umfrage zum Thema
„Situation der Kulturförderung in der Bundeshauptstadt“**

A. Vorbemerkung

Gemäß Einsetzungsauftrag beschäftigte sich die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ mit der Situation der Kulturförderung in der Bundeshauptstadt Berlin.

Zu diesem Zweck wurde das Sekretariat mit einer Umfrage bei bedeutenden Persönlichkeiten und Institutionen beauftragt, um zu klären, wie diese

- die Bedeutung und Funktion der Kultur in der Bundeshauptstadt bewerten sowie
- sich die Kulturförderung in der Bundeshauptstadt unter den Bedingungen des föderalen Systems vorstellen.

Um schriftliche Auskunft wurden gebeten:

Dr. Thomas **Flierl**, Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/133

Dr. Volker **Hassemer**, Senator a.D., Forum Zukunft Berlin
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/509

Sir Peter **Jonas**, Staatsintendant der Bayerischen Staatsoper München
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/118

Dr. Albrecht von **Kalnein**, Geschäftsführer Deutsche Nationalstiftung

Prof. Jacques **Lang**, französischer Kulturminister a.D.

Prof. Dr. Klaus-Dieter **Lehmann**, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/116

Prof. Ivan **Nagel**, Schriftsteller

Dr. Michael **Naumann**, Staatsminister a.D., Herausgeber und Chefredakteur „DIE ZEIT“
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/117

Prof. Dr. Peter **Raue**, Hogan & Hartson Raue LLP
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/115

Prof. Christoph **Stölzl**, Senator a.D., Vizepräsident des Abgeordnetenhauses Berlin

Dr. Christina **Weiss**, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Schriftliche Stellungnahme K.-Drs. 15/135

Zum Zeitpunkt der Auswertung lagen die Antworten von Prof. Jacques Lang, Prof. Ivan Nagel und Prof. Christoph Stölzl nicht vor und konnten deshalb nicht berücksichtigt werden. Die Deutsche Nationalstiftung antwortete nicht direkt auf unsere Anfrage, sondern stellte der Kommission Texte ihrer Regionaltagung vom 17. Juni 2004 in Hamburg zur Verfügung. Diese wurden von den Berichterstattern bei der Bearbeitung des Themas (K.-Drs. 15/261b) entsprechend berücksichtigt.

Für den Senator für Wissenschaft, Forschung und Kultur Berlin, Dr. Thomas Flierl, antwortete der Chef der Senatskanzlei Herr André Schmitz. Die Zusammenfassung bezieht sich im Folgenden deshalb auf den *Senat von Berlin* als Quelle der Aussagen.

B. Auswertung

1. Aussagen zur Bedeutung und Funktion der Kultur in der Bundeshauptstadt
2. Aussagen zur Kulturförderung in der Bundeshauptstadt unter den Bedingungen des föderalen Systems
3. Handlungsbedarf/-empfehlungen

1. Bedeutung und Funktion der Kultur in der Bundeshauptstadt

Staatsministerin Dr. Ch. Weiss bemerkt grundsätzlich, dass das Verhältnis des Bundes zu seiner Hauptstadt wesentlich von der Frage bestimmt sei, welche Rolle Berlin für Deutschland und dessen Wahrnehmung in der Welt spielen solle. Die Signatur einer Nation hänge gerade in Zeiten weltweiter Vernetzungen wesentlich von den Symbolen ab, mit denen ein Land identifiziert werde. Vergleichbare internationale Metropolen speisten ihre Strahlkraft vor allem aus der historisch gewachsenen Vitalität des kulturellen Lebens und bildeten gleichsam nationale Foren der Kultur. Dies träfe auf Berlin bisher nur in eingeschränktem Umfang zu. Aus historischen Gründen tue sich Deutschland schwer, eine Rolle für Berlin im Rahmen der Repräsentation des Gesamtstaats zu definieren.

Kultur solle jedoch weder zur bloßen Kulisse staatlicher Inszenierungen am Regierungssitz verkleinert werden noch die Pluralität und die Multipluralität der kulturellen Landschaften Deutschlands in Frage stellen. Es gehe nicht um Privilegierung der Bundeshauptstadt, sondern darum, Impulse aus dem ganzen Land aufzunehmen. Deshalb sollten die Bedingungen so gestaltet werden, dass Berlin sich als Ort der kulturellen Neugier und damit als gesamtstaatliches Forum der Kultur Deutschlands weiter entwickle.

Auch *Prof. Dr. K. D. Lehmann* sieht eine gesellschaftliche Notwendigkeit für Orte der Identität, an denen sich eine lebendige Öffentlichkeit formieren könne. Dies seien insbesondere Standorte der Kultur, die mit Sinn aufgeladen seien. Hauptstädte in der ganzen Welt würden über ihr kulturelles Profil und ihre kulturelle Substanz wirken. Ein besonders geeignetes Beispiel dafür sei die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin, die ähnlich dem Louvre in Paris oder dem Prado in Madrid ein unverwechselbarer Anziehungspunkt sei. Er stellt fest, dass der Hauptstadt auch in einem föderalen Staat eine identitätsstiftende Legitimationsfunktion zukäme und insofern auch Teil der kulturpolitischen Gestaltung sei. Hierfür sei die Stiftung ein geeignetes Modell.

Dr. M. Naumann verweist auf den historisch begründeten kulturellen Reichtum Berlins, das zugleich über mehr staatlich subventionierte Kultureinrichtungen als jede andere Stadt als auch über ein reiches avantgardistisches Kulturleben verfüge. Diesen Standortvorteil zu erhalten und auszubauen, liege im Interesse des ganzen Landes. Dabei verstünden sich die kulturellen Institutionen Berlins zu recht nicht als Dekorationsstücke des Kulturstaats, sondern vielmehr als Podien künstlerischer, ästhetischer Weltoffenheit. Besondere Rolle käme Berlin in Bezug auf den Dialog mit den mittel- und osteuropäischen Ländern zu.

Dr. Volker Hassemer und *Prof. Dr. Peter Raue* sehen in der Kultur einen der Grundpfeiler der Identität der Bundeshauptstadt und eine der wesentlichen Ressourcen für Entwicklung, da Berlin ohne nennenswerte Industrie, ohne Bankenzentrum, Hafen oder Rohstoffvorkommen auskommen müsse. An den Platz dieser Entwicklungsmotoren stehe in Berlin die Kultur in ihren vielfältigen Erscheinungsformen. Laut *Dr. Volker Hassemer* sei eine der Funktionen Berlins, „Menschenwerkstatt“ zu sein, also besondere Akteure anzuziehen und auszubilden. Im Falle Berlins sei die nationale Dienstleistungsaufgabe einer Hauptstadt die Ausbildung und Pflege von kulturellem Vermögen.

Sir Peter Jonas weist darauf hin, dass Deutschland nie nur ein kulturelles Zentrum besessen habe, deshalb misst er Kultur in der Bundeshauptstadt auch keine größere Bedeutung zu als in anderen Zentren. Deutschland sei gut darin beraten, am Prinzip des Kulturföderalismus festzuhalten und warnt davor, Großbritannien oder Frankreich in ihren Zentralisierungstendenzen zu folgen.

2. Kulturförderung in der Bundeshauptstadt unter den Bedingungen des föderalen Systems

Während *Sir Peter Jonas* als einziger der Befragten der Meinung ist, dass kulturelle Einrichtungen Berlins nicht auf Kosten der föderalen Kultur gefördert werden sollten und stattdessen eine bessere Vernetzung, etwa gemeinsames Marketing für eine internationale Positionierung, vorschlägt, bekennen sich alle anderen Befragten zu einem Bundesengagement in Berlin.

Staatsministerin Dr. Ch. Weiss sieht im Kulturbereich eine ungeschriebene aber Kraft Natur der Sache gegebene Zuständigkeit für kulturelle Aufgaben von nationaler und internationaler Bedeutung sowie in Bezug auf die generelle Repräsentation des Gesamtstaats auch im Inland. Obwohl die Länder diese Bundeskompetenz teilweise bestreiten würden, habe in den Bund-Länder-Verhandlungen Einigkeit über eine unstreitige Kompetenz des Bundes zur Repräsentation des Gesamtstaats sowie zur Finanzierung hauptstadtbedingter Sonderlasten bestanden. Inzwischen zahle der Bund mehr als 360 Mio. Euro für Kultureinrichtungen in Berlin. Kultureinrichtungen seien im Falle gesamtstaatlicher Verantwortung übernommen worden (Bsp. Jüdisches Museum, Berliner Festspiele, Internationale Filmfestspiele, Haus der Kulturen der Welt). Mit dem Hauptstadtkulturvertrag seien zudem die Akademie der Künste und die Deutsche Kinemathek komplett durch den Bund übernommen worden. Mit dieser

Entlastung des Berliner Kulturhaushaltes sei Hilfe zur Selbsthilfe geschehen, etwa in Bezug auf die Berliner Opernstiftung.

Der *Senat von Berlin* stellt fest, dass die bisherigen Kulturförderungsaktivitäten des Bundes in der Bundeshauptstadt zu den allseits anerkannten Gegenständen gehören würden. Dies gelte, obwohl nach der Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgabe Sache der Länder sei und ungeschriebene Kompetenzen nur in engen Grenzen anerkannt seien. Zu diesen Kompetenzen gehörten aber die Angelegenheiten der national wie international wirkenden gesamtstaatlichen kulturellen Repräsentation in der Bundeshauptstadt.

Zu den besonders wichtigen, zwischen Bund und Ländern unstreitigen Eckpunkten der Kompetenzen des Bundes im Kulturbereich zählten demnach

1. die Repräsentation des Gesamtstaates einschließlich der gesamtstaatlichen Darstellung und Dokumentation der deutschen Geschichte
2. die Repräsentation des Gesamtstaates Deutschland in der Hauptstadt
3. der Preußische Kulturbesitz
4. Gedenkstätten, Kriegsgräber und Gräber anderer Opfer des Krieges und Opfer der Gewaltherrschaft.

Dr. Volker Hassemer zeigt sich überzeugt, dass Kultur bestimmender Faktor für die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaften sei. Von ihrem „kulturellen Vermögen“ hänge auch das wirtschaftliche und soziale Vermögen Deutschlands ab. Die Aufgaben der Kulturförderung des Bundes würden demnach nicht von den Interessen der Stadt Berlin abgeleitet, sondern seien durch nationales Interesse begründet. Er sieht nationalen Nutzen und ergo nationale Verantwortung. Zum Nutzen gehöre seiner Meinung nach die Anerkennung Berlins als eines der großen internationalen Kulturzentren. Berlin könne exemplarisch die Produktivität der Kulturnation Deutschland belegen. Eine wirksame Präsentation der Kultur entspreche deshalb einer Präsentation des kulturellen Vermögens der Bundesrepublik insgesamt. Berlin müsse ergo als Bühne dieses Vermögens verstanden und durch bundesweite gemeinsame Anstrengungen aufgestellt werden.

Selbstredend bestehe der „nationale Nutzen“ nicht nur in Berlin. Das verdiene jedoch dort ins Spiel gebracht zu werden, wo seine spezifischen Möglichkeiten besonderen Erfolg für Deutschland versprechen. Auch ein föderaler Staat sei in einer globalen Welt zunehmend darauf angewiesen, Identität als Kulturnation zu profilieren und zu entwickeln. Zudem leite sich die Verantwortung des Bundes auch aus der Fülle historischer Zeugnisse und Erinnerungsorte nationaler Geschichte ab. Eine ausschließliche Förderung durch den Bund (etwa Berliner Festspiele), hält er jedoch nur in besonderen Fällen für gerechtfertigt.

Prof. Dr. Peter Raue sieht rechtlich einfache Koordinaten für Kulturförderung durch den Bund in Berlin. Kulturell bedeutende Einrichtungen auf dem Gebiet der einstigen DDR etwa könnten vom Bund unabhängig von den föderalen Geboten übernommen werden. Zudem spricht er sich für eine Aufhebung der Etatkürzungen bei den Berliner Festspielen aus. Ein Abdriften in Mittelmaß oder gar Bedeutungslosigkeit der Berliner Kultur sei seiner Meinung nach nur abzuwenden, wenn Berlin sich wieder auf höhere Kulturetats verlassen könne.

Prof. Dr. K. D. Lehmann verweist darauf, dass die Stiftung Preußischer Kulturbesitz als nationale Stiftung für Kunst und Kultur des Bundes und der Länder bereits gelebte Verfassungswirklichkeit sei. Dies zeige die Konsensfähigkeit von Bund und Ländern. Die Verantwortung solch eines kooperativen Föderalismus liege vor allem darin, sich der Welt, die nach Berlin komme, zu öffnen, um die Weltkunstschätze zu ehren.

Dr. M. Naumann weist den von manchen Ländern vorgebrachten Vorwurf des kulturellen Zentralismus, der dem Bund aufgrund seiner Berlinförderung gemacht werde, zurück, da er lediglich politische Ängste aus der Vergangenheit mobilisiere. Er plädiert für Bewahrung und Ausbau der kulturellen Vielfalt Berlins, da sie Podium kultureller Identitätssuche sei.

3. Handlungsbedarf/-empfehlungen

Staatsministerin Dr. Ch. Weiss hält fest, dass die Kulturlandschaften Berlins nur zusammenwachsen und lebensfähig bleiben könnten, wenn neue Strukturen geschaffen werden. Die Hauptstadt sei auf finanzielle Hilfen des Bundes angewiesen, diese müssten aber Hilfe zur Selbsthilfe sein und Reformen ermöglichen. Es gehe also nicht nur um Fragen der Verteilung von Zuständigkeiten von Bund und Ländern, sondern um Schlussfolgerungen für die Hauptstadt. Die Aufnahme der Bundeshauptstadtfunktion in das Grundgesetz, wie die Föderalismuskommission dies vorgeschlagen habe, reiche dafür nicht aus.

Denkbar sei etwa eine Arrondierung des Bundesengagements im Bereich des preußischen Kulturerbes durch Angleichung der Stiftung Preußischer Schlösser und Gärten an die Bundesförderung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, also von 42% auf 75% und die vollständige Übernahme der Baumaßnahmen. Dafür sei eine Aufstockung des Bundeshaushalts um 20 Mio. Euro notwendig. Sie ermögliche eine funktionale Neustrukturierung des preußischen Erbes in der Hauptstadtregion insgesamt. Dies würde vielfache Synergieeffekte erzeugen, Kooperation und Fusion mit vergleichbaren national herausragenden Institutionen ermöglichen und die kulturelle Ausstrahlung weiter erhöhen.

Der *Senat von Berlin* hält in Hinblick auf die vom Bund angestrebte Systematisierung und klare Verantwortungsteilung eine Überarbeitung der bisherigen Gedenkstättenkonzeption des Bundes im Hinblick auf die Belange der Bundeshauptstadt für notwendig. Diese Konzeption sehe den Bund hinsichtlich der Pflege der Erinnerung an die NS-Herrschaft und die SED-Diktatur sowie des Gedenkens an deren Opfer als lediglich fakultativ Zuständigen. In der früheren Kulturförderungspraxis würden Gesetzgebung, Verwaltung und Finanzierung eher von Beliebigkeit als von einer konsistenten Aufgabenabschichtung geprägt. Entsprechend unterschiedlich seien die bei den verschiedenen Einrichtungen genannten Anknüpfungspunkte als Begründung für Bundesengagement als auch die Höhe und Befristung der Finanzierung.

Desweiteren spricht sich der *Senat* dafür aus, dass die Enquete-Kommission die Aufnahme der Hauptstadtkulturklausel in das Grundgesetz unterstützt. Eine dauerhafte Entlastung erhofft sich der *Senat von Berlin* zudem in Bezug auf den weiteren Kulturbesitz des ehemaligen Preußen in der Bundeshauptstadt. Zudem verweist er darauf, dass der vom Bundestag beschlossene Wiederaufbau des Stadtschlusses und der Verwirklichung seiner Nutzung als Humboldt-Forum als offene Frage für die Zukunft bestehen bleibe.

Dr. Volker Hassemer würdigt das bisher beachtliche Engagement des Bundes und dessen Ergebnisse, vermisst in der bisherigen Förderungspraxis aber eine überzeugende Strategie und Systematik. Als Vorschläge für Kriterien derselben nennt er: historische Verantwortung (z.B. Gedenkstätten), historische Entwicklung (Stiftung Preußischer Kulturbesitz), besondere internationale Aufgabenstellungen (Haus der Kulturen der Welt), anerkannte und mühsam errungene Positionen in weltweiter Konkurrenz (Filmfestspiele, Europäische Filmakademie), singuläre Qualität (Berliner Philharmonie) und Pilotprojekte von internationaler Bedeutung (evtl. Opernstiftung).

Sir Peter Jonas macht deutlich, dass im ganzen Land die Achtung vor Kultur gestärkt und Kultur als Imagefaktor begriffen werden müsse. Aus dem kulturellen Bereich heraus müssten Leitbilder entwickelt werden, aus denen Deutschland ein neues Image entwickeln könne.